

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 23. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2021)

zum Thema:

Perspektiven für die Trabrennbahn Karlshorst

und **Antwort** vom 06. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27422
vom 23.04.2021
über Perspektiven für die Trabrennbahn Karlshorst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt von Lichtenberg (Frage 1-2 sowie 4-7) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie sind die Eigentumsverhältnisse bei dem Gelände der traditionsreichen Trabrennbahn Karlshorst momentan?

Antwort zu 1:

Das Gelände befindet sich im Eigentum folgender Akteure: Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V., BERLIMIO GmbH & Co. KG und Afarm Immobilien GmbH in GbR, Stiftung Rehabilitationszentrum Berlin-Ost, Eiken Albers und Krause Bauträger-Holding GmbH.

Frage 2:

Wie viele Tage im Jahr wird die Trabrennbahn noch für den Pferdesport genutzt und wie sind hier die Zukunftsperspektiven?

Antwort zu 2:

Der Eigentümer des für den Trabrennsport zugehörigen Geländes, der Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V., steht in erster Linie für den Erhalt der traditionsreichen Anlage. Mit der Erweiterung von anderen Pferde - und Sportangeboten, sollen die finanziellen Defizite ausgeglichen werden und der Trabrennsport in den nächsten Jahrzehnten gesichert werden. Weitergehende Konzepte werden von dem Betreiber laufend bearbeitet und

passen sich den Realitäten im Trabrennsport an. Die Trabrennbahnanlage wird jeden Tag für den Pferdesport genutzt. Das Geläuf wird für den Trainingsbetrieb täglich genutzt. Im Jahr werden 15 bis 18 Renntage abgehalten.

Frage 3:

Wie schätzt der Senat die Bedeutung der Anlage für den Pferdesport in Deutschland und Europa ein?

Antwort zu 3:

Die Trabrennbahn Karlshorst steht vor allem in der Tradition des Trabrennsports als einzige Trabrennbahn der ehemaligen DDR. Sportlich hat die Rennbahn in der jüngeren Vergangenheit bezogen auf den Trabrennsport im nationalen und internationalen Vergleich einen Bedeutungsverlust erlitten. Allerdings hat das Gelände über den Trabrennsport hinaus eine wichtige Bedeutung für den Pferdesport in Berlin. Als Beispiel sind die Aktivitäten für den Sport mit Islandpferden zu nennen.

Frage 4:

Welche Darstellung im Flächennutzungsplan hat die Trabrennbahn und welche baulichen Entwicklungen sind dort möglich?

Antwort zu 4:

Im Flächennutzungsplan (Stand 11/2019) ist das Gelände der Trabrennbahn als Grünfläche mit der Signatur „Sport“ ausgewiesen. Auf im FNP als Grünflächen ausgewiesenen Bereichen darf, abgesehen von privilegierten Baumaßnahmen gemäß § 35 BauGB, nicht gebaut werden. Die Signatur „Sport“ ist der aktuellen Nutzung als Trabrennbahn geschuldet. Privilegierte Baumaßnahmen wären somit Baumaßnahmen, die die Bestandsnutzung als Trabrennbahn gewährleisten.

Frage 5:

Inwiefern treffen Presseberichte zu, dass auf dem Gelände vier- bis fünfgeschossige Wohnhäuser mit 500 Wohnungen und 44.000 m² Gewerbefläche errichtet werden sollen? Ist dieses Projekt dem Senat und dem Bezirksamt Lichtenberg bekannt? Ist dies wie vorgelegt genehmigungsfähig?

Antwort zu 5:

Das aktuelle städtebauliche Konzept der Investorengemeinschaft (Stand: 10. Januar 2020) beinhaltet vier- bis fünfgeschossige Wohngebäude mit ca. 500 Wohneinheiten und ca. 44.100 m² für Gewerbe- und Dienstleistungsflächen. Dieses Konzept ist dem Bezirk bekannt und war Bestandteil einer ersten informellen Online-Bürger*innen-Beteiligung. Der Bezirk beabsichtigt auf der Grundlage dieses Konzeptes ein Bebauungsplan-Verfahren einzuleiten. Mit der zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklungen und Wohnen gab es dsbzgl. ein erstes Gespräch in Bezug auf eine dafür erforderliche FNP-Änderung.

Frage 6:

Liegt bereits eine Bauvoranfrage zu diesem Projekt vor und gibt es daraufhin einen Bauvorbescheid? Wenn ja, mit welchem Datum und welchen Maßgaben?

Antwort zu 6:

Nein.

Frage 7:

Kann trotz des Bauvorhabens der Pferdesport in Karlshorst dauerhaft gesichert werden?

Antwort zu 7:

Das städtebauliche Konzept der Investorengemeinschaft hat unter anderem die Sicherung des Trabrenn- und Pferdesports zum Ziel.

Berlin, den 6.5.21

In Vertretung

Lüscher

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen